

Stellungnahme des Verkehrsclub Deutschland, Regionalverband Elbe-Heide im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Ausbau des „Landwehrkreisel“ im Zuge der K 46 in Bardowick des Landkreises Lüneburg



vcd.org/elbe-heide

elbe-heide@vcd.org

23.02.2026

Es ist zu begrüßen, dass der Landwehrkreisel umgebaut wird, um die Sicherheit dort zu erhöhen.

Es ist ebenfalls zu begrüßen, dass der freie Rechtsabbieger (Bypass) entfernt wird, da dieser eine Gefahrenstelle und Priorisierung des Kfz-Verkehrs darstellt.

Aufgrund seiner Lage direkt neben Wohnhausbebauung ist der Kreisel als Innerorts-Teil der Gemeinde Bardowick zu betrachten und muss entsprechend angepasst werden, um den Anforderungen für Kreisverkehre innerorts zu genügen. Die Festlegung, ob sich ein Straßenabschnitt innerorts oder außerorts befindet entscheidet sich an der tatsächlichen baulichen Situation und nicht an einer verwalterischen Festlegung (VwV-StVO zu § 42 StVO). Die konstruierte Außerortslage führt zu einer verschlechterten und unsicheren Situation für den Radverkehr, da außerorts keine Vorfahrt auf dem umlaufenden Radweg besteht. Es wird daher eine Versetzung des Ortseingangsschildes (VZ 310) südlich des Kreisverkehrs gefordert.

Südlich des Kreisverkehrs beginnt nach wenigen Metern bereits die nächste Wohnbebauung, nämlich im Bereich von Papenburg und Landwehrweg. Eine Aufhebung der innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Bardowick und Lüneburg ist nicht sinnvoll, da es keinen relevanten Teil außerhalb einer Wohnbebauung gibt.

Der Kreisverkehr hat eine sehr hohe Bedeutung für den Radverkehr – es handelt sich um die Hauptverbindung der Gemeinde Bardowick und der Hansestadt Lüneburg inkl. benachbarter Ortschaften und Gemeinden. Alternativrouten wie der Treidelweg weisen Umwege, schlechtere Oberflächeneigenschaften, fehlende Beleuchtung sowie witterungsspezifisch schlechte bis unmögliche Befahrbarkeit auf.

Der Rad- und Fußverkehr ist im gesamten Verkehrsbereich des Kreisverkehrs gegenüber dem Kfz-Verkehr zu priorisieren und entsprechend zu bevorzugen.

Um die Bevorzugung auch baulich hervorzuheben, sollten die Überwege aufgepflastert und rot gefärbt werden.

Der gemeinsame Fuß- und Radweg weist lediglich die Mindestbreite für einen innerorts gelegenen auf. Entsprechend der Wichtigkeit für den aktiven Verkehr sollte er hier breiter als in Mindestbreite angelegt werden.

Die Geschwindigkeit im Bereich des Kreisverkehrs ist auf Tempo 30 zu reduzieren, um Unfallhäufigkeit und Unfallschwere zu reduzieren (Vision Zero). Es handelt sich um einen bedeutenden Schulweg, z. B. für Radfahrende Kinder, vor allem für Schüler*innen aus Bardowick auf dem Weg zur Herderschule in Kreideberg.

Die gemessenen hohen Kfz-Zahlen dürfen nicht als Begründung für eine Kfz-bevorzugende Planung zugrunde gelegt werden. Entsprechend der E Klima 2022 reichen mäßige Bedingungen für den Kfz-Verkehr, während für Fuß- und Radverkehr gute Bedingungen zu schaffen sind.

Über den Kreisverkehr verkehrt viel überörtlicher Verkehr zwischen Lüneburg und Geesthacht/Hamburg, der eigentlich die A39 bzw. B404 nutzen könnte. Durch Umlenkungsmaßnahmen ist die Kfz-Menge auf der K46 zu reduzieren.

Die in 2.6 angenommene positive Wirkung eines verbesserten Kfz-Verkehrsflusses ist empirisch nicht haltbar. Bessere Bedingungen für den Kfz-Verkehr führen zu mehr Kfz-Verkehr, was sich wiederum negativ auswirkt. Weniger Schafstoffemissionen können nur durch einen Modal Shift zum Umweltverbund erreicht werden.

Dieselbe Begründung wird auch im Fachbeitrag Klimaschutz angeführt. Es erfolgen keine Belege für diese Behauptung. Diese ist als unwahr bzw. überprüfenswert anzusehen.

Die Aufleitung des Radverkehrs vom Kreisverkehr kommend auf den Schwarzen Weg muss anders erfolgen als in den Planunterlagen vorgesehen. Die Radfahrenden drohen hier, von hinten angefahren zu werden, wenn sie auf die gemeinsame Fahrbahn mit dem Kfz-Verkehr wechseln. Die Radfahrenden sind hier gegenüber den Kfz zu bevorzugen.

Im Schwarzen Weg sollte eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gelten.

Die Fahrbahnführung im Schwarzen Weg ist deutlich durch Fahrrad-Piktogramme und in Kreuzungsbereichen durch Rotfärbung zu signalisieren.

Der fahrbahngeführte Radverkehr ist im Bereich des Schwarzen Weges zusätzlich durch das Verkehrszeichen 277.1 „Überholverbot für einspurige Fahrzeuge“ vor zu engen Überholmanövern zu schützen. Aus dem Straßenquerschnitt zum Schwarzen Weg ist bereits ersichtlich, dass solche Manöver leider aufgrund der Fahrbahnbreite zu befürchten sind.

Die gleichen Maßnahmen (Fahrrad-Piktogrammreihe, VZ 277.1) sollen auch für die Straße Am Landwehrkreisel angelegt werden.

Bei den neu zu pflanzenden Sträuchern und Bäumen sollen klimaresiliente Arten gewählt werden.

Der Untergrundaufbau des Fuß- und Radwegs ist so zu wählen, dass eine Beschädigung durch Baumwurzeln auch in langen Zeiträumen von 30 Jahren und mehr ausgeschlossen werden kann.